

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 13

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

26. März 1881.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Rudolf von Erlach. — F. v. Jagwitz: Von Plewna nach Ardonopol. — M. Amédée Le Faure: Les capitaines montés. — Eidgenossenschaft: Ein Circular des Vorstandes des Kavallerie-Vereins der Centralschweiz. Militärreiten. Vortrag über die Landesbefestigung in Zürich. Vorbereitung auf die Rekrutenschulprüfung. Bern: Telephonleitung. — Ausland: Frankreich: Schießschule. Doppelwährung. General Remy. — Verschiedenes: Zwei Briefe von Feldmarschall Moltke über den Krieg.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 6. März 1881.

Seitens des Kriegsministeriums ist für dieses Jahr die Zusammenziehung zweier Kavallerie-Divisionen bei Conitz in Pommern festgesetzt worden, mit dem Zweck während 6 Tagen gegen einander zu manövriren. Diese Anordnung bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt und ist von größter Wichtigkeit für die Leistungen unserer Kavallerie. Bisher wurden die Uebungen einer Reiterdivision gegen einen nur markirten Feind ausgeführt, welcher höchstens Trabreiten durfte, auch fast immer nach vorher festgesetztem Programm handeln mußte. Vom Zeitpunkt des Erscheinens des durch rothe Flaggen markirten Feindes bis zum Zusammenstoß vergingen oft 4–5 Minuten, so daß der Divisionsführer in vollster Ruhe seine Befehle geben konnte, auch Zeit hatte, weiter ausholende Bewegungen mit einer der drei Brigaden auszuführen und seine Artillerie wirken zu lassen. In der Wirklichkeit ist dies aber anders. Von dem Augenblick des Auftauchens der Helmspitzen des ersten Treffens des Feindes bis zum Zusammenstoß werden — namentlich im Anfang des Feldzuges oft nur 2–3 Minuten vergehen, d. h. zu weit ausholenden Bewegungen ist bezüglich der dazu nöthigen Befehle keine Zeit; die Divisionen gehen eben gerade auf einander los, die Treffensführer greifen selbstständig ein, die Artillerie hat keine Zeit zur Wirkung zu kommen. So wurde denn bisher mancher Manövertag zu einer Selbsttäuschung für den Führer; der Zweck dieser Uebungen, Führer auszubilden, wurde nur halb erreicht. Nachdem jedoch Frankreich Deutschland hierin vorangegangen ist und im vorigen Herbst bei Toul zwei Reiterdivisionen gegen einander manövriren ließ, treten auch für letzteres die Rücksichten der Sparsamkeit

in den Hintergrund und wird dasselbe im Herbst bei Conitz das großartige und der Wirklichkeit entsprechende Bild des Kampfes zweier gegen einander manövrirender Reiterdivisionen haben. Der Krieg wird wirklich dargestellt werden und das ist von großer Bedeutung für unsere Reiterei, da, wie ja allgemein bekannt, Frankreich beabsichtigt, bei etwaigem Kriege sofort mehrere Reiterdivisionen über die Grenze zu werfen und sich vor vollendetem Aufmarsch der Armeen daher größere Reiterkämpfe dort abspielen werden.

Die Bestrebungen für eine Verwendung der Fuß-Artillerie (Festungsartillerie) im Felde sind neuerdings wieder aufgenommen worden. Diese Maßregel hatte früher bereits vielseitigen Anklang gefunden; es handelt sich bei derselben darum, in einem künftigen Kriegsfall jeder aktiven Armee einen von der Fußartillerie bedienten Geschützpark von 20 bis 24 Positions- und Belagerungsgeschützen beizugeben, welche gegen und in verschanzten Stellungen zur Bewältigung etwaiger Sperrforts und in der Feldschlacht hinter schnell aufgeworfenen Verschanzungen ihre Verwendung finden sollen. Als die hierzu geeigneten Kaliber werden die gezogenen 12 cm., kurze 15 cm. und Ring- 15 cm.-Kanonen, der 21 cm.-Mörser und glatte 15 cm.-Mörser vorgeschlagen. Die Fortbewegung dieser Geschütze, ihrer Munition und des zu ihrer Aufstellung nöthigen Materials soll durch Straßenlokomotiven bewirkt werden. Der Gedanke, der Feldartillerie zur Erfüllung derselben Aufgaben ein mittelschweres Geschütz beizugeben und damit für jedes Armeekorps eine oder einige Feldbatterien auszurüsten, wie das in der französischen und russischen Armee bereits geschehen ist, scheint neuerdings unsererseits wieder aufgegeben zu sein.

Der Helm für die Landwehr-Infanterie statt des Tschakos ist die neueste Anordnung,

welche durch Cabinets-Ordre getroffen wurde. Es handelt sich scheinbar nur um eine Neußerlichkeit und doch bedeutet diese Aenderung aller Wahrscheinlichkeit nach eine tiefgreifende Organisationsfrage. Als im Jahre 1861 die Armee-Reorganisation in Angriff genommen wurde, die schließlich zur Conflictperiode führte, da wurde die Neugestaltung der Armee in erster Linie mit der beabsichtigten Schonung der Landwehr motivirt, die nach den früheren Bestimmungen bei jedem ausbrechenden Kriege sofort hätte mit in's Feld rücken müssen. Die Reorganisation dagegen sollte es ermöglichen, die Landwehr erst in zweiter Linie an den Feind zu bringen. Die Einführung des Helms als Kopfbedeckung für die Landwehr ist nun das äußere Merkmal der völligen Gleichstellung der Landwehr mit der Linie. Bei einem in Zukunft etwa ausbrechenden Kriege werden voraussichtlich die Landwehregimenten nunmehr mit den Linienregimenten gleichzeitig in's Feld geführt werden. Hat schon der deutsch-französische Krieg den humanistischen Gedanken, welcher der Armee-Reorganisation zu Grunde gelegen hat, als einen schönen Traum gekennzeichnet, so erscheint die Einführung des Helms für die Landwehr Manchem als das offizielle Eingeständniß hiefür. Jedenfalls erscheint es jedoch als völlig zweckentsprechend, wenn die Landwehr neben der Linie, wie bereits 1870, im Feldkriege zu sechten bestimmt ist, beiden Heeres-theilen eine gleiche Kopfbedeckung zu geben, um nicht durch Unterlassung wie vor Weß die weniger kriegstüchtige Landwehr sofort allen Augen kenntlich und sie zum Hauptgegenstand der feindlichen Unternehmungen zu machen, wie dies bei Noisseville, Ladonchamps und Max der Fall war.

Nach Allem, was darüber verlautet, scheint eine Einführung des Löwe'schen Repetir-Mechanismus für das Gewehr M. 71 zunächst noch nicht beschlossen worden zu sein, jedoch ist dieselbe noch nicht definitiv verworfen. Die Sachlage ist zur Zeit folgende: Die Generalfrage, welche zur Entscheidung vorliegt, ist die, ob Repetir-Gewehr oder nicht. Die nächste zu entscheidende Frage ist dann die des Munitionstransportes, denn im Fall der Ausrüstung des Mausergewehrs zu einem Magazingewehr würde die Munitionszuführung an die im Gefecht befindliche Truppe die Hauptschwierigkeit bilden. Was den Vorwurf gegen den Löwe'schen Mechanismus betrifft, daß derselbe beim Schießen im Liegen Sand aufnehme, so ist derselbe nicht mehr zutreffend; denn der Schütz im Magazin, welcher Sand durchließ, ist beseitigt. Trotzdem neigt die Majorität vorläufig noch der Beibehaltung des unveränderten Gewehrs M. 71 zu. Man fürchtet, der gemeine Mann werde durch das Schnellfeuer, wie es das Repetirgewehr ermöglicht, verwirrt. Hierzu treten noch Rücksichten auf das Exerzitiium. Das Magazin läßt sich nicht gut anders besetzen als am Gewehr selbst und hier hindert es die „Griffe“, das Fundament der militärisch-disziplinarischen Drill-Erziehung. Dennoch ist die Lage nicht dazu angethan, um die Frage der

Infanteriebewaffnung ruhen zu lassen. Frankreich und Rußland sind mit fortwährenden Versuchen dieser Art beschäftigt und Deutschland kann demnach nicht ruhig zusehen. Man hat eine ganze Anzahl anderer Mechanismen probirt, jedoch reicht keiner an das Löwe'sche Magazin heran. Die Versuche mit demselben sind deshalb keineswegs aufgegeben, sondern sie werden vielmehr mit allem Ernste fortgesetzt. Die Nachricht, daß man damit umgehe eine vollständige Neubewaffnung der Infanterie mit einem Repetir-Gewehr einzuführen ist vor der Hand unbegründet. Dazu sind zunächst die Mittel nicht disponibel, die auf circa 100 Millionen Mark zu veranschlagen sind. Später nach Abnutzung des Gewehrs M. 71 erscheint jedoch eine derartige Veränderung keineswegs sehr fraglich.

Die spanische Militärverwaltung hat seit dem letzten deutsch-französischen Kriege den preussischen Militär-Einrichtungen ein lebhaftes Interesse zugewandt und zu verschiedenen Zeiten Offiziere und höhere Militärbeamte nach Berlin gesandt, um die hiesigen Militäranstalten, insbesondere die Kasernen und Militärlazarethe zu besichtigen und die militärischen Verwaltungsrichtungen kennen zu lernen. Dieselbe beabsichtigt verschiedene Militärbauten nach preussischen Mustern ausführen zu lassen. So soll z. B. in der Festung Santander am biscayischen Meerbusen, ein Militärhospital in nächster Zeit errichtet werden, sobald die Cortes die Mittel bewilligt. Der Baustyl und die Einrichtungen, welche zur Anwendung kommen sollen, werden diejenigen des 2. Garnisonlazarethes bei Tempelhof und des städtischen allgemeinen Krankenhauses in Friedrichshain sein. Ein hiesiges technisches Bureau hat den Auftrag erhalten Kostenanschläge über die verschiedenen inneren baulichen Einrichtungen einer solchen Anstalt, wie Ventilations-, Heizungs-, Bade- und Koch-Anlagen aufzustellen, und diese Schriftstücke bereits den spanischen Militärbehörden überandt.

Augenblicklich verweilen in Berlin auch zwei höhere französische Offiziere, ein Oberst und ein Major, um die Verhältnisse der deutschen Armee kennen zu lernen und sich über den Uniformierungsmodus, die Anfertigung der Uniformen und kleineren Montirungsstücke zu unterrichten. Dieselben sind vom Kriegsminister an die Abtheilung für Bekleidungsgegenstände des Kriegsministeriums gewiesen; dort wurden ihnen alle Informationen ertheilt, welche die Herren nur wünschen können. Wie es heißt, liegt es in der Absicht der französischen Militärbehörde, eine Aenderung in der Uniformirung der französischen Armee vorzunehmen.

Der Briefwechsel zwischen dem Grafen Moltke und Professor Bluntzli wird Ihren Lesern bekannt sein, ich gehe daher nicht weiter auf denselben ein. Weniger bekannt dagegen dürfte die neueste Antwort sein, welche der berühmte Stratege einem Mitgliede des Vereins für Reformen und Kodifizirung der internationalen Geseze, Herrn Gonbarew, zukommen ließ. Moltke erklärt in derselben, daß der Krieg das wirksamste Mittel sei,

das Wohlergehen, die Unabhängigkeit und Ehre eines Landes zu befestigen und schließt mit dem Satz: Deutschland hat das Ziel seiner Einigung erreicht und nicht mehr nöthig sich in neue Kriege zu stürzen, aber es muß stets zur Vertheidigung schlagfertig sein. Er wünschte, daß diese Nothwendigkeit niemals eintrete. Sy.

Rudolf von Erlach,
eidg. Oberst der Artillerie,
gestorben in Thun den 26. Februar 1881.

Oberst Rudolf von Erlach war vor wenigen Wochen vom Bundesrathe an die durch den Tod des Herrn Oberst Schädler erledigte Stelle eines Direktors der eidg. Zeughäuser und der Kriegsmaterialverwaltung in Thun berufen worden. Ohne Zweifel erfüllte ihn diese Wahl mit freudiger Genugthuung, verband sich doch damit die Thätigkeit in einem Geschäftsgebiete, das er vollständig beherrschte, die in seinem vorgerückten Alter doppelt erwünschte Aussicht mehr als bisher seiner Familie leben zu können, der angenehme Aufenthalt in Thun, besonders in den Sommermonaten. Noch bevor er sich aber mit seiner Familie daselbst niedergelassen hatte, machte ein Herzschlag dem noch arbeitsräftigen Leben ein jähes Ende. Mit ihm ging ein Mann zu Grabe, der gegen ein Vierteljahrhundert dem Staate treu gedient und dessen Herz bis zum letzten Athemzuge für das Wohl seines Vaterlandes und dessen Wehrkraft warm geschlagen hat. Er hinterläßt eine trauernde Gattin und ein hoffnungsvolles Töchterlein.

Oberst Rudolf von Erlach wurde anno 1823 geboren und erreichte somit ein Alter von 58 Jahren. Er war der Enkel des Anführers der Berner im Kampfe gegen die Franzosen im Unglücksjahre 1798, Karl Ludwig von Erlach, eines Mannes von „großer Tapferkeit und einer Vaterlandsliebe, die ihn würdig machte den Namen der Helden von Donnersbühl und Laupen zu tragen.“ (Alexander Daguét: Schweizer-Geschichte). Das tragische Schicksal, das General von Erlach kurze Zeit nach der Schlacht im Grauholz ereilte, ging dem Enkel zeitlebens tief zu Herzen, und er betrachtete es als eine der heiligsten Aufgaben seines Lebens jedem Versuch älterer oder neuerer Geschichtsschreibung, die militärische Führung seines Großvaters für die Katastrophe von 1798 verantwortlich zu machen, mit Wort und Schrift kräftigst entgegen zu treten.

Dieser Tendenz verdankt denn auch vorzugsweise das umfangreiche Werk seine Entstehung, dessen Ausarbeitung die Mühestunden der letzten Lebensjahre des Verewigten ausfüllte und dessen endliche Herausgabe in Folge einer eigenthümlichen Fügung des Geschicks buchhändlerisch gerade auf den Zeitpunkt (Ende Februar) angekündigt war, in welchem die unerbittliche Parze den Lebensfaden des Verewigten zerschnitt. Wir werden auf dieses Werk später zurückkommen.

Der Vater des Verewigten war Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank, früher Ober-Amtmann

von Konolfingen mit Sitz in Wyl, Mitglied des bernerischen Großen Rathes vor und nach dem Jahre 1830, sowie des Verfassungs Rathes.

Rudolf erhielt seine Jugendberziehung, so viel uns bekannt ist, mit seinen Brüdern durch den Hauslehrer, Professor Ris; ob er nachher noch in Bern Schulen besucht hat, ist uns unbekannt.

Nach Absolvirung des Schulunterrichts ging der junge Mann nach Hohenheim, um sich als Landwirth auszubilden. Lichtpunkte der Jugenderinnerungen aus dieser Zeit waren seine Besuche „in Berg“ bei den Escher'schen Verwandten.

Nach diesen theoretisch-praktischen Studien sehen wir den Verewigten vorübergehend auf dem Gute Löwenburg im Jura beschäftigt. Nachher bewirthschafte er 9 Jahre lang ein Gut in Ueberstorf. Von hier kehrte er wiederum auf das Gut Löwenburg zurück, wurde aber bald darauf (1859) nach Freiburg an die Stelle eines Sekretärs des Militärdepartements und Zeughaus-Direktors dieses Kantons berufen. Mit diesem Jahre beginnt seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Militärverwaltung und des Militärwesens, der er sich fortan bis zu seinem Tode ausschließlich und mit ganzer Kraft gewidmet hat. Rudolf von Erlach bekleidete die genannte Stelle in Freiburg bis zum Jahre 1864. Während dieser Zeit arbeitete er rastlos und mit gutem Erfolg an der Einführung und Durchführung einer neuen Militärorganisation des Kantons Freiburg, sowie an der Ordnung und Neueinrichtung des dortigen Zeughauses, Ergänzung des Materials etc. Im Jahre 1864 wurde er auf das eidg. Artilleriebureau in Aarau berufen und besorgte von da an bis zu seiner im Jahre 1880 erfolgten Wahl zum Kriegsmaterialverwalter in Thun unter der Leitung und Oberaufsicht des Waffenchefs der Artillerie eine große Anzahl Geschäfte, welche insbesondere auf die Veränderungen Bezug haben, die seit den 1860er Jahren in dem Material der schweiz. Artillerie vor sich gingen und deren summarische Namhaftmachung uns diese letzteren selbst wieder etwas ins Gedächtniß zurückruft. Von 1864—1866 sehen wir Oberst von Erlach unter anderem beschäftigt mit der Kontrolle des Gusses und der Ausarbeitung der gezogenen 4-Pfünder Vorderlader sowie mit den Umänderungsarbeiten am Material der gezogenen Geschütze, welche aus alten glatten Geschützen erstellt wurden. 1866 lag ihm die Kontrolle des Gusses, Abdrehens und Vorbohrrens der bronzenen Hinterlader 10 cm und 12 cm Geschützrohren ob. Von 1867—1871 arbeitete er an der Redaktion eines Theils des Handbuchs für schweiz. Artillerie-Offiziere, wovon ihm die Kapitel III Geschützrohre (in Verbindung mit dem damaligen Herrn Artillerie-Stabshauptmann Stahel), Kapitel IV Laffeten und Kriegsfuhrwerke (in Verbindung mit Herrn Oberst Schädler), Kapitel V Beschreibung der Ausrüstungsgegenstände der Geschütze und Kriegsfuhrwerke und der Pferdeausrüstung (in Verbindung mit Herrn Oberst Fornaro), endlich Kapitel VI Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke,